**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 11. November 2026

1234. Justizvollzugsanstalt Pöschwies, Instandsetzung Bestandesgebäude und Bereitstellung Rochadefläche (Projektierung, gebundene Ausgabe)

Ausgangslage

Die Justizvollzugsanstalt (JVA) Pöschwies wurde 1995 eröffnet und ersetzte die alte Strafanstalt Regensdorf aus dem Jahr 1901. Mit 399 Haftplätzen für straffällige Männer ist die Anlage die grösste geschlossene Institution der Schweiz für den Straf- und Massnahmenvollzug. Zurzeit verfügt die Anstalt über rund 300 Personalstellen. In die JVA Pöschwies werden volljährige Männer eingewiesen, die zu einer Freiheitsstrafe, zu einer stationären Massnahme oder zu einer Verwahrungsmassnahme verurteilt worden sind. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer in der JVA Pöschwies beträgt drei Jahre.

Als Folge der intensiven Nutzung der JVA Pöschwies während 30 Jahren sind die Bestandesgebäude samt Gebäudetechnik instandsetzungsbedürftig und die Anforderungen an die Erdbebensicherheit wird nicht eingehalten. Es ist eine Gesamtinstandsetzung notwendig. Die Erstellung von Haftprovisorien ist sehr teuer und die Inhaftierten können während der Instandsetzungsarbeiten nicht ausserhalb der JVA Pöschwies untergebracht und beschäftigt werden. Daher sollen in der JVA Pöschwies rund 90 Haftplätze in einem neuen Rochadegebäude bereitgestellt werden.

Nach der Fertigstellung des Rochadegebäudes etwa Ende 2034 können die bestehenden Gefangenentrakte etappenweise geleert und die Gefangenen im neuen Gebäude untergebracht werden. Danach kann die erforderliche Instandsetzung und Erdbebenertüchtigung der Bestandesgebäude erfolgen. Nach Abschluss der Instandsetzungsarbeiten Mitte der 2040er-Jahre können die verschiedenen Abteilungen entsprechend ihres Bestimmungszwecks belegt und die bis dahin zwingend notwendige Kapazität von zusätzlich 90 Plätzen genutzt werden.

Die Projektierung dient dem Regierungsrat als Planungsgrundlage für weitere Entscheide bezüglich einer allfälligen späteren Weiterentwicklung der JVA Pöschwies. Die Planung ist so auszugestalten, dass die hierfür erforderlichen Handlungsoptionen gewahrt bleiben. Dabei gilt es, die schweizweite Anstaltsplanung zu berücksichtigen, wobei alle drei Strafvollzugskonkordate (Ostschweizer Strafvollzugskonkordat, Strafvollzugskonkordat Nordwest- und Innerschweiz sowie das Concor-

dat Latin) ihre Aufgaben erfüllen und je ihren angemessenen Beitrag an die Bedarfsdeckung an Plätzen für den Straf- und Massnahmenvollzug erfüllen müssen.

Rochadeflächen

Damit für die Instandsetzung der einzelnen Gebäudetrakte ausreichende Rochadeflächen zur Verfügung stehen, soll in einem ersten Schritt ein neuer dreigeschossiger Gefangenentrakt für den Straf- und Massnahmenvollzug umgesetzt werden. Die Lösung des Rochadegebäudes wurde gewählt, da Provisorien für Haftzellen nicht standardisiert auf dem Markt erhältlich sind und eigens für dieses Projekt erstellt werden müssten. Da die Provisorien hoch resistent gegen Ausbruchs- und Manipulationsversuche sein müssen, können keine kurzlebigen Materialien wie bei Leichtbaucontainern verwendet werden und es können keine Kostenvorteile gegenüber Neubauten erzielt werden. Der Rochadebau kann das vorhandene Sicherheitsdispositiv der JVA Pöschwies nutzen. Der Gefangenentrakt wird so konzipiert, dass er die baulichen Anforderungen der verschiedenen Abteilungen in unterschiedlichen Sicherheitsstufen berücksichtigen kann. Dabei wird zwischen Abteilungen mit höheren Sicherheitsanforderungen (Gemein-/Fluchtgefahr), jenen des Normalvollzugs, aber auch den Abteilungen für ältere Gefangene, für Gefangene mit psychischen Erkrankungen oder anderen besonderen Bedürfnissen, dem stationären Massnahmenvollzug und dem Langzeitvollzug unterschieden. Mit dem neuen Gefangenentrakt werden 90 Haftplätze nach zeitgemässen Grundsätzen des Straf- und Massnahmenvollzugs geschaffen. Die Raumaufteilung der Zellen bietet eine gewisse Flexibilität für die Bedürfnisse unterschiedlicher Gefangenengruppen.

Instandsetzung Bestandesgebäude

Auf Basis der Machbarkeitsstudie und Zustandserhebungen wird im Rahmen der bevorstehenden Projektierung die Eingriffstiefe der Instandsetzungen definiert. Es zeichnet sich ab, dass Elektroanlagen und ein Teil der Sanitäranlagen erneuert werden müssen. Die Hüllen der Bestandsgebäude, vor allem Flachdächer, erfüllen die Energievorschriften des Kantons nicht mehr und müssen vollständig ersetzt werden. Danach können die Flachdächer mit Photovoltaikanlagen bestückt werden. Mit der Erneuerung der Gebäudehülle und Haustechnik wird der Energieverbrauch optimiert. Für die Erdbebenertüchtigung der Gebäude muss tief in die Gebäudestruktur eingegriffen werden und es sollen Stahlfachwerke oder zusätzliche Betonwände zur Versteifung eingefügt werden. Zudem sind Anpassungen in Bezug auf den Brandschutz und die Hindernisfreiheit notwendig, um den geltenden Normen und Vorschriften zu entsprechen.

Das Vorhaben berücksichtigt kürzlich abgeschlossene oder derzeit laufende Instandsetzungsarbeiten auf dem Areal der JVA Pöschwies sowie die Schutzwürdigkeit der Anlage.

Finanzielles

Die Kosten für die Projektierung setzen sich wie folgt zusammen:

Tabelle 1: Investitionskosten

BKP-Nr.	Arbeitsgattung	Kosten in Franken
0	Grundstück	
1	Vorbereitungsarbeiten	1 000 000
2	Gebäude	14 500 000
3	Betriebseinrichtungen	
4	Umgebung	
5	Baunebenkosten	1 800 000
6	Reserve	1 700 000
9	Ausstattung	
Total (einschliesslich MWSt)		**19 000 000**

Kostenstand 8. Mai 2025, Zürcher Index der Wohnbaupreise: 1. April 2024, Basis 1939, 1197,2 Punkte

Für die Projektierung der Instandsetzung der Bestandesgebäude und Bereitstellung der Rochadefläche in der JVA Pöschwies ist eine gebundene Ausgabe von Fr. 19 000 000 gemäss § 37 Abs. 2 lit. d des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (LS 611) durch den Regierungsrat zu bewilligen.

Die Finanzierung der Ausgabe erfolgt über die Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8750, Liegenschaften Verwaltungsvermögen. Für das Vorhaben sind im Budget 2026, im Budgetentwurf 2027 sowie im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan (KEF) 2027–2030 folgende Beträge eingestellt:

Tabelle 2: Verteilung pro Jahr in Budget und KEF

(in Franken)	2026	2027	2028	2029	2030
Investitionskosten	3 000 000	1 500 000	4 000 000	4 000 000	22 000 000

Die Durchführung des Vorhabens steht unter dem Vorbehalt, dass das Vorhaben im Rahmen der zur Verfügung stehenden Budgetkredite der Investitionsrechnung finanziert werden kann und im Vergleich zu anderen Vorhaben priorisiert wird.

Das Vorhaben stimmt mit der Liste zur Investitionspriorisierung für den KEF 2027–2030 überein.

Auf Antrag der Baudirektion
und der Direktion der Justiz und des Innern

beschliesst der Regierungsrat:

I. Für die Projektierung des Rochadebaus und der Instandsetzung der Bestandesgebäude der Justizvollzugsanstalt Pöschwies wird eine gebundene Ausgabe von Fr. 19 000 000 zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8750, Liegenschaften Verwaltungsvermögen, bewilligt.

II. Dieser Betrag wird nach Massgabe des Zürcher Indexes der Wohnbaupreise gemäss folgender Formel der Teuerung angepasst:
Bewilligte Ausgabe × Zielindex ÷ Startindex (Indexstand April 2024)

III. Mitteilung an die Finanzdirektion, die Direktion der Justiz und des Innern und die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli